Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2016 1041**
Datum:	01.02.2016
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	61 26 - 00 11/4

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Bebauungsplan 0-11/4 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Städtebaulicher Vertrag zur Übertragung von Planungsleistungen und Aufstellungsbeschluss**
Bezugsvorlage 01239 00 2006 vom 11.05.2006
Aussprache/Grundsatzentscheidung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-11, Wohnbebauung bei Altablagerung zwischen Uetzer Straße / Duderstädter Weg

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	23.02.2016					
Verwaltungsausschuss	08.03.2016					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den der Vorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-11/4 „Uetzer Straße Duderstätter Weg" mit der Deutschen Reihenhaus AG abzuschließen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 01.12.2015 hat die Deutsche Reihenhaus AG (DRH) ihr stadtbauliches Konzept zur Entwicklung einer Brachfläche nördlich des Grundstücks Duderstädter Weg 10 vorgestellt. Die Entwicklungsüberlegungen wurden vom Bauausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zuvor war im vergangenen Jahr bereits mehrfach im Bauausschuss über die von der DRH durchgeführten Detailuntersuchungen, der im Plangebiet vorhandenen Altablagerung berichtet worden. Diese Detailuntersuchungen bauten auf bereits in 2005 durchgeführte Bodenuntersuchungen auf.

In Zusammenhang mit Entwicklungsüberlegungen eines anderen Investors ist ein Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-11/4 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg" bereits am 30.05.2006 vom Verwaltungsausschuss gefasst worden. Die damals angestrebten Planungsziele (vgl. Vorlage 01239 00 2006 vom 11.05.2006):

- Entwicklung der Fläche für den Wohnungsbau (Reihen-, Doppel- und Einzelhausbebauung) und
- Sanierung der Altablagerung

entsprechen den noch heute verfolgten Zielsetzungen. Das damalige Plangebiet umfasste neben dem aktuell von der DRH überplantem Gebiet weitere nach Südosten anschließende Flächen.
Weil sich Planungsziele und –gebiet aber nur unwesentlich verändert haben ist eine Neufassung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) nicht erforderlich.

Zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der DRH soll der anliegende städtebauliche Vertrag abgeschlossen werden. Dieser beinhaltet im Wesentlichen nur die Übertragung der Planungsleistungen auf die Deutsche Reihenhaus AG bzw. das von ihr zu beauftragende Planungsbüro Flaspöhler. In die §§ 8 und 9 sind darüber hinaus Vereinbarungen zur Erschließung und Sanierung aufgenommen worden.

Anlagen

- Städtebaulicher Vertrag (Stand Januar 2016) mit
  Anlage 1: Planungsbereich, M 1:1.000 und
  Anlage 2: Papier „Inhalt der zu beauftragenden Planungsleistungen"